

TAGESORDNUNG

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die 38. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 5 „Mühlhof“ der Gemeinde Malsfeld im Ortsteil Ostheim

Beschluss:

Zu a)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit, wie dies in der Anlage „Beratungs- und Beschlussvorlage“ in der rechten Spalte - als „Empfehlung zur Behandlung der Stellungnahmen“ bezeichnet - zu den jeweiligen Stellungnahmen aufgeführt ist.

Die aus der Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen resultierenden Änderungen sind in die Entwürfe mit den Begründungen einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis zu a):

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu b)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Durchführung der zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe mit den Begründungen und den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die erneuten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und den Begründungen in der zweiten Anhörung einzuholen. Ihnen ist zur Stellungnahme eine Frist von einem Monat zu geben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen ist allen Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen wurde.

Abstimmungsergebnis zu b): **5 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Auf dem Loh“ der Gemeinde Malsfeld, Gemarkung Malsfeld

Beschluss:

Zu a)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit, wie dies in der Anlage „Beratungs- und Beschlussvorlage“ in der rechten Spalte - als „Empfehlung zur Behandlung der Stellungnahmen“ bezeichnet - zu den jeweiligen Stellungnahmen aufgeführt ist.

Die aus der Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen resultierenden Änderungen sind in die Entwürfe mit den Begründungen einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis zu a): **5 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Zu b)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Durchführung der zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe mit den Begründungen und den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die erneuten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und den Begründungen in der zweiten Anhörung einzuholen. Ihnen ist zur Stellungnahme eine Frist von einem Monat zu geben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen ist allen Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen wurde.

Abstimmungsergebnis zu b): **5 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

TOP 3:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rittergut“, Gemarkung Malsfeld, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB

- a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Zu a)

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.08.2021 bis einschließlich 14.09.2021 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.08.2021 bis einschließlich 14.09.2021 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage).

Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung informiert.

Abstimmungsergebnis zu a): **5 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Zu b)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rittergut“, Gemarkung Malsfeld, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB, in der Fassung vom Februar 2021 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.11 „Rittergut“, Gemarkung Malsfeld, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB wirksam.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rittergut“, Gemarkung Malsfeld, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB nebst Begründung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr .11 „Rittergut“, Gemarkung Malsfeld, der Gemeinde Malsfeld, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis zu b): **5 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Kommission zur Umsetzung von Naherholungsmaßnahmen

Beschluss:

Seitens des DUT ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung einer Kommission und diese wie folgt zu besetzen:

Gemeindevorstand: Bürgermeister Herbert Vaupel, Beigeordneter Michael Hanke, Erster Beigeordneter Lothar Kothe
 Gemeindevertretung: Jeweils ein Vertreter der Fraktionen und Vorsitzende des DUT
 Sachkundige Einwohner: 6 Ortsvorsteher – die Belange des OT Elfershausen werden durch die Beigeordneten Kothe und Hanke vertreten. Weitere sachkundige Einwohner werden bei Bedarf hinzugeladen.

Der TOP 4 wird nach Diskussion von der Tagesordnung genommen und zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Zeitnah wird der genannte Personenkreis eingeladen, um die zukünftige Verfahrensweise festzulegen.

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am „Landesprogramm Innenstadt“

Beschluss:

Seitens des DUT ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Es wird angestrebt,

- mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets den Innenbereich (Innenstadt) der Gemeinde Malsfeld zu stärken,
- dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird und
- die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen die Ziele dieser Strategie zu erreichen.

Des Weiteren wird der Gemeindevorstand beauftragt, zur Durchführung des Verfahrens ein Fachplanungsbüro zu beauftragen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: **5 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer kombinierten Rad- und Fußgängerbrücke im Bereich der Selbstbedienungsseilbahn zwischen Beiseförth und Binsförth

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Malsfeld beschließt im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Morschen, zur zeitgemäßen und dauerhaften neuen Trassenführung des Fernradwanderwegs R 1 zwischen Beiseförth und Binsförth, die Errichtung einer kombinierten Rad- und Fußgängerbrücke. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Morschen wird ersucht, bei Hessenmobil einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Über das Gemeinschaftsprojekt ist eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zu treffen. Sollten Förderquote und Baukosten sich entgegen der getätigten Information in den Erläuterungen entwickeln, hat vor Umsetzung des Projekts eine Information der kommunalen Gremien beider Gemeinden zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: **5 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Ende der Sitzung: 20.37 Uhr

gez. Beisecker
Vorsitzende

gez. Schaller
Schriftführerin